



# Salzlandbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,  
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),  
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),  
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



31. Jahrgang

09.07.2021

Nr. 465

### Inhalt:

- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 24.06.2021**
- **Bekanntmachung zum schriftlichen Verfahren des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 12.07.2021**

#### Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 24.06.2021

##### Beschluss Nr. 0343/2021

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Herrn Helmut Ernst Müller in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 2 Jahren mit der Funktion einer Ordnungskraft mit Vollzugsaufgaben ab dem 24.06.2021

##### Beschluss Nr. 0374/2021

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Daniel Sowka in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Atzendorf.

##### Beschluss Nr. 0375/2021

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Steffen Busch in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Atzendorf.

##### Beschluss Nr. 0367/2021

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme „6016 – Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Ortsfeuerwehr Neundorf“ im Jahr 2023 entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2023 als sachlich und zeitlich unabwiesbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 415.000,00 EUR.

1. Die Maßnahme ist wie folgt in die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2022 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2022 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2023:

Mittelfristige Finanzplanung für 2023 – Gesamtauszahlungen 415.000,00 EUR

Mittelfristige Finanzplanung für 2023 – Gesamteinzahlungen 125.000,00 EUR (Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 290.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

2. Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2023 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2023 (Finanzplanung):

Haushaltsjahr 2023 (Planjahr) - Gesamtauszahlungen 415.000,00 EUR

Haushaltsjahr 2023 (Planjahr) - Gesamteinzahlungen 125.000,00 EUR (Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 290.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.“

##### Beschluss Nr. 0340/2021

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt vom 13.09.2019.

##### Beschluss Nr. 0377/2021

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt der Anpassung der Eintrittspreise des Tiergartens Staßfurt ab 01.07.2021 auf folgende Preise zuzustimmen (siehe Anlage 1):

Erwachsene: 2,50 EUR

Kinder: 2,00 EUR

Hunde: 1,70 EUR

Fotoerlaubnis für gewerbliche/freiberufliche Zwecke: gesonderte Vereinbarung

Fotoerlaubnis für private Zwecke: frei

Führungen: 30,00 EUR

Gruppen ab 10 Kinder:

- bis 12 Jahre je Kind: 1,00 €

- Je 10 Kinder ein Betreuer freier Eintritt

Jahreskarte Erwachsene: 25,00 EUR

Jahreskarte Kinder: 15,00 EURO

##### Beschluss Nr. 0351/2021

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Änderung des Produktplanes der Stadt Staßfurt durch Hinzufügen des Produktes 3.1.5.6 - Sonstige soziale Einrichtungen.

### **Beschluss Nr. 0368/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Erstattung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 für die Kinder, für die keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

### **Beschluss Nr. 0369/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Erstattung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für die Monate Mai und Juni 2021 für die Kinder, für die keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

### **Beschluss Nr. 0356/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Stadt Staßfurt wird sich in der anstehenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und der Stadt Hecklingen bei gleichem Regionszuschnitt, um die erneute Anerkennung als LEADER -Region „Börde-Bode-Auen“ bewerben.

2. Mit dieser Bewerbung wird die Stadt Staßfurt gemeinsam mit den weiteren beteiligten Kommunen die erfolgreich umgesetzte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) „Börde-Bode-Auen“ fortschreiben, sie an die Erfordernisse der neuen Förderperiode anpassen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Vorerst werden Mittel in Höhe von 7.670,00 € bereitgestellt.

3. Des Weiteren erklärt sich die Stadt Staßfurt bereit, zukünftig weiterhin an der Partnerschaft des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mitzuwirken.

### **Beschluss Nr. 0358/2021**

Der Stadtrat beschließt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gemäß § 18a Abs. 1 KAG LSA, soweit die Beitragspflichten vor dem 31. Dezember 2019 entstanden sind.

### **Beschluss Nr. 0359/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Umsetzung der nachfolgenden Änderungen, im Betrieb und während der Bewirtschaftung der Friedhöfe in der Kernstadt und den Ortsteilen. Auf der Basis der neuen Randbedingungen bzw. neuen Bewirtschaftungsgrundsätze erfolgt die Neuberechnung der Friedhofskalkulation, welche Anfang des 2. Halbjahres 2021 beauftragt wird.

Mit der Fertigstellung der Neukalkulation der Friedhofsgebühren erfolgen die Erarbeitungen der 3. Änderung der Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt, die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Kernstadt und die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsteile.

1. Es erfolgt zukünftig eine stringente Verfolgung des Rückbaus abgelaufener und/oder verwahrloster Grabstellen zur Vergrößerung von maschinell pflegbaren Bereichen mit dem Ziel der Reduzierung der Bewirtschaftungskosten auf allen Friedhöfen der Stadt Staßfurt.

2. Es erfolgt eine Reduzierung der Ruhezeit auf die gesetzlich vorgeschriebene, minimale Ruhezeit von 15 Jahren und eine Veränderung der Nutzungszeit ebenfalls auf 15 Jahre sowohl für alle Erdbestattungsformen als auch für alle Urnenbestattungsformen. Die Ruhezeit und die Nutzungszeit von Kinderreihengräbern werden ebenfalls auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestruhezeit von 10 Jahren und eine Nutzungszeit von 10 Jahren reduziert.

Die Nutzungszeit kann zum Ablauf bei allen Grabarten optional im 5 Jahres-Rhythmus durch den Nutzer verlängert werden.

Diese Anpassungen erfolgen, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen und der Bevölkerung ein, ihren jeweiligen Lebenssituationen angepasstes, Angebot unterbreiten zu können.

Durch die Nutzungszeitreduzierung von 40 auf 15 Jahre ist die Reduzierung der Nutzungsentgelte zum Vorteil der Bürger zu erwarten. Eine Nutzungszeitreduzierung macht längerfristig einen schnelleren Grabrückbau möglich, welcher über seinen Einfluss auf den Pflegeaufwand und somit auf die Unterhaltungskosten der Grünflächenpflege, gebührenmindernde Auswirkungen zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger haben wird.

3. Es soll eine Reduzierung des städtischen Pflegeaufwandes und der damit verbundenen Pflegekosten durch die Umgestaltung von Flächen zu Ausstellungs- und Werbeflächen für Steinmetze, Gartenbaubetriebe u.a. erfolgen. Sollte von Seiten dieser Anbieter Interesse bestehen ihre Angebotspalette verschiedenster Friedhofsleistungen präsentieren zu wollen, werden Flächen in repräsentativer Lage zur Verfügung gestellt.

4. In der derzeit vorliegenden Gebührenkalkulation wurde eine Sicherheitsreserve für die künftige Flächenerweiterung für Grabfelder von 30 % vorgesehen. Auf diese Sicherheitsreserve soll zukünftig verzichtet werden, weil auf Grund einer veränderten Friedhofskultur (Tendenz zur Nutzung von anonymen oder halbanonymen Urnengemeinschaftsanlagen) keine Notwendigkeit zur Friedhofserweiterung erforderlich ist. Der Wegfall der Sicherheitsreserve wirkt sich gebührenmindernd aus.

5. Es soll eine Übertragung von Bestattungsleistungen an Bestattungsunternehmen, vorerst ausschließlich bei Urnenbestattungen in den Ortsteilen und auf den Kernstadtfriedhöfen, erfolgen. Dies hätte eine gebührenmindernde Wirkung für die Friedhofsnutzer zur Folge und würde eine Arbeitsleistungsverlagerung bei dem Stadtpflegebetrieb möglich machen.

6. Da die Übertragung von Friedhofsgärtnerischen Leistungen an fachlich geeignete Dritte kostenreduzierend und damit gebührenmindernd zu erwarten ist, werden mittels einer öffentlichen Ausschreibung alle Pflege- und Reinigungsleistungen auf dem Friedhof in Atzendorf für einen Zeitraum von 3 Jahren zur Beauftragung angeboten. Die beauftragten Leistungen werden über diesen Vertragszeitraum in Pflegequalität und Kostentreue beurteilt, um in Auswertung dieses Zeitraumes für die Zukunft aller Friedhöfe eine qualifizierte Aussage und Empfehlung für die weitere Vorgehensweise aus den Erfahrungen ableiten zu können.

**Beschluss Nr. 0365/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Ausbau der Radwegeverbindungen zu den OT Löderburg und Athensleben und zur Gemeinde Bördeau vom Europaradweg R1 bis zur Gemarkungsgrenze Unseburg.

Der Ausbau soll im Rahmen des Sonderprogramms des Bundes „Stadt und Land“ zur Förderung des Alltags-Radverkehrs erfolgen.

Zur Absicherung der Finanzierung wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Planung zu vergeben und einen entsprechenden Fördermittelantrag beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr einzureichen.

**Beschluss Nr. 0344/2021**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage § 7 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Umstufung nachstehender Gemeindestraße zur Kreisstraße gemäß § 3, Abs. 1 Nr. 2 StrG LSA.

Hamsterstraße - in der gesamten Länge vom Prinzenberg bis Einmündung Löderburger Straße

Festsetzungen:

- Die Hamsterstraße ist Bestandteil der Kreisstraße 1303
- Träger der Straßenbaulast ist der Salzlandkreis
- Der Richtungsverkehr bleibt bestehen.
- Die Umstufung wird, die Genehmigung durch die Straßenaufsichtsbehörde vorausgesetzt, zum 01.01.2022 wirksam.

**Beschluss Nr. 0345/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Änderung der gemäß § 56 WG LSA erlassenen Satzung (Bekanntmachung Salzlandbote Nr. 435, vom 03.07.2020) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung sowie zur Umlage der Kostenerstattungen, welche die Unterhaltungsverbände dem Land für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung zu erstatten haben.

**Beschluss Nr. 0346/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 7 (2) der Umlagesatzung die Ergänzungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern I. und II. Ordnung für das Jahr 2017.

**Beschluss Nr. 0347/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 7 (2) der Umlagesatzung die Ergänzungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern I. und II. Ordnung für das Jahr 2018.

**Beschluss Nr. 0372/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt zu beauftragen, die Beantragung eines Baugebietes in Verbindung mit dem Teil-Rückbau der Gartenanlage in der Wilhelmstraße in Neundorf zu prüfen und zu veranlassen.

**Beschluss Nr. 0357/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung (vom Mai 2021) und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“ in Staßfurt OT Neundorf.

**Beschluss Nr. 0362/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt bestätigt und beschließt den Städtebaulichen Vertrag (in der vorliegenden Fassung vom 30.04.2021) zwischen der Stadt Staßfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Wagner, und den Vorhabenträgern Herrn Sebastian Busche und Herrn Martin Szemkus. Der Städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) dient der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Planungen und Maßnahmen sowie der Förderung und Sicherung der mit der Planung verfolgten Ziele (Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“ in Staßfurt OT Neundorf).

**Beschluss Nr. 0364/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung (v. Mai 2021) und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 36/97 „Bad Hecklinger Straße“, 1. vereinfachte Änderung in Staßfurt.

**Beschluss Nr. 0361/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt bestätigt und beschließt den Städtebaulichen Vertrag (in der vorliegenden Fassung vom 27.04.2021) zwischen der Stadt Staßfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Wagner, und dem Vorhabenträger Hentschke Bau GmbH, Bautzen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Drews.

Der Städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) dient der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Planungen und Maßnahmen sowie der Förderung und Sicherung der mit der Planung verfolgten Ziele (1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 36/97 „Bad Hecklinger Straße“).

**Beschluss Nr. 0363/2021**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der im Konzept angegebenen Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes beauftragt.

**nichtöffentliche Beschlüsse****Beschluss Nr. 0342/2021**

Verkauf der Flurstücke - Bauparzelle 4 in Atzendorf, Wohngebiet „Am Park“

**Beschluss Nr. 0349/2021**

Verkauf der Bauparzelle 5 in Atzendorf, Wohngebiet „Am Park“

**Beschluss Nr. 0350/2021**

Verkauf der Bauparzelle 6 in Atzendorf, Wohngebiet „Am Park“

**Beschluss Nr. 0352/2021**

Verkauf der Bauparzelle 8 in Atzendorf, Wohngebiet  
„Am Park“

**Beschluss Nr. 0354/2021**

Verkauf der Bauparzelle 10 in Atzendorf, Wohngebiet  
„Am Park“

---

**Bekanntmachung zum schriftlichen Verfahren des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 12.07.2021**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben findet am Montag, dem 12.07.2021 im schriftlichen Verfahren statt.

**Tagesordnung****Nicht öffentlicher Teil**

1. Vergabeangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0379/2021

gez. Matthias Büttner  
Ausschussvorsitzender

gez. Sven Wagner  
Oberbürgermeister

---